

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	16.09.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Sondernutzungsgebühren

- Keine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren zum 01.01.2021

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Gegenüberstellung und Entgeltverzeichnis alt und neu

Sachverhalt (kurz):

Eine routinemäßige Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um 1,64 % wäre gemäß Gutachten RWA vom 18.09.2019 bzw. Stadtratsbeschluss vom 25.09.2019 zum 01.01.2021 möglich. Wegen der Corona-Pandemie soll aber ausnahmsweise auf eine Erhöhung zum 01.01.2021 verzichtet werden. Die Preissteigerung soll dann in die nächste reguläre Erhöhung zum 01.01.2022 mit einfließen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Kosten sind im vorliegenden Fall Mindereinnahmen für eine Jahr durch die entgangene Gebührenerhöhung für 2021. Wegen der Corona-Pandemie kann die Auswirkung nur geschätzt werden; bei einer Gebührenhöhe wie in den vergangenen Jahren bedeutet eine Gebührenerhöhung von 1 % einen Betrag von etwa 25.000 Euro.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 BANOS
 Stk

Gutachtenvorschlag (RWA am 16.09.2020):

Der Ausschuss begutachtet den von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag, auf die mögliche Erhöhung der Sondernutzungsgebühren zum 01.01.2021 zu verzichten. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dies zu beschließen.

Beschlussvorschlag (StR am 30.09.2020):

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 16.09.2020 wird beschlossen, die Sondernutzungsgebühren gemäß der städtischen Sondernutzungsgebührensatzung (SNutzGebS) nicht zum 01.01.2021 erhöhen. Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren entsprechend der zwischenzeitlichen Preissteigerung erfolgt zum 01.01.2022.